

Jahresrechnungsergebnisse der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise, Rechnungsjahr 2024

Bearbeitungshinweise

Die bereitgestellten Produkt- und Kontenkataloge bitten wir in der Untergliederung **unbedingt** einzuhalten, insbesondere die Trennung von Verwaltungs- und Leistungsprodukten im Sozialbereich (Produktgruppen 311, 312 und 314). Eine andere Differenzierung - wie z. B.: 2- oder 5-stellige Produktnummern, 3- oder 6-stellige Konten wie in den Haushaltsplänen - darf bei den Auflistungen zur Jahresrechnungsstatistik nicht vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis für die Durchführung des Soziallastenausgleichs:

Die Landkreise bzw. die Region Hannover sowie die kreisfreien Städte werden gebeten, vor der Meldung an das LSN die relevanten Produkt- und Kontokombinationen gründlich zu prüfen. Bitte beachten Sie hierbei den für das jeweilige Rechnungsjahr gültigen Produkt- sowie Kontenrahmen. In der Vergangenheit wurden leider des Öfteren bereits veraltete Produkt- und Kontokombinationen gemeldet.

Des Weiteren wird darum gebeten, Umbuchungen auf den infrage kommenden Produkt- und Kontokombination der Soziallasten nach Abgabe der Meldung zur Jahresrechnungsstatistik möglichst zeitnah den jeweiligen Sachbearbeiter/-innen per E-Mail mitzuteilen. Damit soll verhindert werden, dass diese Umbuchungen erst im Februar/März des Folgejahres an das LSN herangetragen werden und dann zu Rückfragen führen.

Das LSN strebt an, den Bearbeitungszeitraum für die Prüfung des Soziallastenausgleichs zu minimieren. Aufgrund veralteter Produkt- und Kontokombinationen sowie besagter Umbuchungen kam es in der Vergangenheit vermehrt zu langen Bearbeitungszeiten, die die Einhaltung der hausinternen Fristen für den Kommunalen Finanzausgleich gefährden. Die Vermeidung aufwändiger Rückfragen und Nachbearbeitungen ist somit in beiderseitigem Interesse. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweise zu einzelnen Produkten und Konten

Bitte beachten Sie unbedingt im Folgenden unsere Hinweise zur Datenlieferung.

1. Korrekte Veranschlagung in den Produktgruppen 361 und 365

- a) Immer häufiger werden Einnahmen und Ausgaben für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere für Tageseinrichtungen für Kinder – in der Produktgruppe 361 nachgewiesen. Hier sind jedoch nur Ein- und Ausgaben zur individuellen Förderung einzelner Kinder zu buchen. Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit der Förderung von Tageseinrichtungen sind hingegen in der Produktgruppe 365 auszuweisen.
- b) Übernimmt der Jugendhilfeträger die Elternbeiträge für den Besuch der Kinder in einer Kindertagesstätte, stellen diese Ausgaben individuelle Leistungen der Jugendhilfe dar und sind bei Konto 7332 zu buchen. Die Einnahme bei der kommunalen Kindertagesstätte ist dort bei Konto 6321 (Gebühren aufgrund einer Satzung) bzw. 6461 (privatrechtliche Leistungsentgelte) zu buchen.

2. Ergebniskonten

Die Konten 3811, 4711, 4721, 4811 aus der Ergebnisrechnung werden ab dem Rechnungsjahr 2018 nicht mehr für die Statistik benötigt und brauchen nicht mehr geliefert werden

3. Buchungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie

Mit den Rundschreiben Nrn. 1, 2, und 3/2020 wurde auf verschiedene Finanzvorfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hingewiesen worden, die im Bedarfsfall anzuwenden sind.

4. Neue Produktgruppe 314

Mit dem Rundschreiben Nr. 2/2019 vom 04.09.2019 wurde mitgeteilt, dass die Inklusionspauschale für behinderte Menschen ab 2020 in der neuen Produktgruppe 314 (empfohlenes Produkt 31486) zu buchen ist. Es ist das Konto 7339 "Sonstige soziale Leistungen" zu verwenden.

5. Wohngeld

Ab der Jahresrechnungsstatistik 2019 wird die Produktgruppe 346 „Wohngeld“ nicht mehr erhoben. Da es sich bei den Ein- und Auszahlungen unterhalb dieser Produktgruppe um bewirtschaftete Fremdmittel handelt, die von den Kommunen haushaltsunwirksam gebucht werden, hat das Statistische Bundesamt die Datenanforderung zu dieser Produktgruppe eingestellt. Die in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen entstandenen Verwaltungs- und Personalkosten sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen sind bei Produkt 3119 „Verwaltung der Sozialhilfe“ zu buchen.

6. Dezentrale Buchung

Die zentrale Ausweisung von Auszahlungen für Grundstücks- und Gebäudemanagement, Investitionen/Baumaßnahmen sowie Personal- und Sachauszahlungen ist nicht (auch nicht in Produktgruppe 111) zulässig. Eine Aufteilung auf die jeweiligen Produktgruppen ist zwingend erforderlich (siehe Punkt a) der Hinweise zur Zuordnung in der Doppik im Rundschreiben Nr. 1/2019).

7. Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen

Die Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen (Konten 7021, 7041) sind im Verhältnis der veranschlagten Personalauszahlungen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche aufzuteilen (§ 15 (2) KomHKVO).

8. Gewährung und Rückflüsse von Ausleihungen (Kontengruppen 688 und 788)

Da Ausleihungen dem entsprechenden Zweck zuzuordnen sind, ist sowohl die Gewährung als auch der Rückfluss einer solchen Ausleiherung im entsprechenden Produkt zu buchen und nicht zentral in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Produktgruppe 612).

9. Verwaltungs- und Personalkosten für allgemeine Finanzwirtschaft – Prodgr. 611 u. 612

Verwaltungs- und Personalkosten sind in den Produktgruppen 611 u. 612 nicht zulässig. Verwaltungs- und Personalkosten für die allgemeine Finanzwirtschaft sind in der Finanzverwaltung unter Produktgruppe 111 zu buchen

10. Buchung auf sogenannten „Sammelkonten“

Folgende Konten sind betroffen:

- 6291 sonstige Transfereinzahlungen
- 6591 andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 6699 weitere sonstige Finanzeinzahlungen
- 7391 sonstige Transferauszahlungen
- 7491 weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

7599 sonstige Finanzauszahlungen

Eine Verwendung dieser Konten speziell zum Zwecke von ergebnisrechnungsrelevanten Buchungen ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie vor Übersendung der Datei, dass diese Konten entsprechend zu bereinigen sind und nur in begründeten Sonderfällen höhere Beträge enthalten dürfen (wie z.B. Einnahme der Entschuldungshilfe vom Land oder Zinseinnahmen aus der Versorgungsrücklage). Hinweise über höhere Beträge auf dem Begleitzettel oder in einer gesonderten Nachricht wären bei Übersendung der Datei hilfreich, um zusätzliche Nachfragen unsererseits zu vermeiden.

Verbindliche Änderungen in der doppischen Haushaltssystematik

Ab 01. Januar 2020

Produktkatalog:

neue Produktgruppe:

314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Ab 01. Januar 2021:

Kontenkatalog:

Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze ~~von~~ 150,- bis 1.000 Euro und immateriellen Vermögensgegenständen

~~68312 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 150,- bis 1.000,- Euro~~

68313 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von ~~150,- bis~~ 1.000 Euro

~~78312 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150,- bis 1.000,- Euro (Sammelposten)~~

78313 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Produktkatalog:

31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX § 22 Nds. AG SGB IX/XII

31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung -bestimmungen nach dem § 28 Nds. AG SGB IX/ XII)

Neue Konten:

- ~~315 Soziale Einrichtungen (als Summe ohne Produkt 3155)~~
 - 3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 3152 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
 - 3153 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - 3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - ~~3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (wenn 3155 besetzt, dann nicht auch in 315)~~

 - 3156 Andere soziale Einrichtungen

 - 536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
-

Ab 01. Januar 2023:

Neue Produkte:

- 3112 Leistung des Sofortzuschlages nach § 145 SGB XII
 - 3148 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Pflegeleistungen nach § 103 Abs. 2 SGB IX
-

Ab 01. Januar 2024:

Neue Konten:

- 6931 Kreditaufnahme für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen
- 6981 Rückflüsse aus der Ausleihung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen
- 7951 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen bei Kreditinstitut
- 7981 Ausleihungen von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen

Hinweis:

Alle für das Haushaltsjahr 2024 anzuwendenden Vorschriften finden Sie im Internet unter:

Landesamt für Statistik Niedersachsen – Themenbereiche – Finanzen, Steuern, Personal – Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen → Punkt: 3.c) Bekanntmachungen des LSN.

Adressänderungen:

Bitte teilen Sie uns eventuelle Adressänderungen per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse mit:

Jahresrechnungsstatistik@statistik.niedersachsen.de